

Sehr geehrte Frau Dr. Harting,  
sehr geehrter Herr Thoms,

haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 21. Dezember 2012 zur Richtlinie über die Konzessionsvergabe und die Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung, auf den ich Ihnen gerne als binnenmarktpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament antworten möchte.

Die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament hat sich stets gegen die Notwendigkeit einer EU-Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen geäußert und auch die von der Kommission vorab durchgeführte Folgenabschätzung kritisiert. Der derzeit im Binnenmarktausschuss beratene Vorschlag, der bereits einige Streichungen vorsieht, sieht jedoch keineswegs die "Liberalisierung" der gesamten Trinkwasserversorgung vor. Denn nur dann, wenn eine Kommune selbst entschieden hat, die Stadtwerke - teilweise - zu privatisieren (oder zu liberalisieren), gelten die neuen Regeln, und zwar nur für Verträge, die nach Inkrafttreten der Richtlinie abgeschlossen werden. Die Richtlinie stellt ausdrücklich klar, dass es den Kommunen überlassen bleibt selbst zu entscheiden, wie sie ihre Dienstleistungen organisieren. Im Einzelnen zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen:

1.) Die Richtlinie lässt kommunale Eigenbetriebe vollkommen unangetastet: Wenn eine Kommune Dienstleistungen der Daseinsvorsorge (wie z.B. Trinkwasserversorgung) selbst erbringt, fällt sie überhaupt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie. Das gilt für die kleineren Kommunen fast überall.

2.) Selbst wenn die Kommune in ihren Stadtwerken einen privaten Partner hat (z.B. RWE mit 25,1% des Stammkapitals), die Kommune in den Stadtwerken aber einen beherrschenden Einfluss ausübt, bleiben Konzessionen aus dem Anwendungsbereich ausgenommen, wenn die Stadtwerke ihr Geschäft auf dem Gebiet der Kommune erbringen.

3.) Nur für den Fall, dass die Stadtwerke mehr als 20% ihres Geschäfts außerhalb ihrer eigenen Kommune erbringen, müssen Dienstleistungen künftig - genau so wie öffentliche Aufträge schon bislang - ausgeschrieben werden.

4.) Für Stadtwerke mit privater Beteiligung (z.B. 25,1% RWE), die zwar im Energiebereich auch außerhalb der eigenen Grenzen Dienstleistungen am Markt anbieten, die Wasserversorgung selbst aber nur für die Kommune erbringen, werden wir eine lange Übergangsfrist vorsehen, so dass Kommunen, die die Wasserversorgung künftig wieder selbst erbringen wollen, ausreichend Zeit zur gesellschaftsrechtlichen Trennung von Wasser- und Energiesektor haben.

Ich stehe Ihnen, sehr geehrte Frau Dr. Harting, sehr geehrter Herr Thoms, gerne für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
Andreas Schwab

---

Dr. Andreas Schwab  
Mitglied des Europäischen Parlaments - Member of the European Parliament

Mitglied des Vorstandes der EVP-Fraktion, Sprecher im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz  
Member of the Bureau of the EPP-group, coordinator in the Committee of Internal Market and Consumer Protection

stellv. Vorsitzender des CDU-Bezirksverbandes Südbaden

Büro/Office: ASP 15 E 130, 60 rue Wiertz, 1047 Brüssel  
Tel. +322 284 7938  
Fax +322 284 9938  
Mail [post@andreas-schwab.de](mailto:post@andreas-schwab.de)

---

Hinweis: Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Reminder: This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

---